



Merkblatt für das Visumverfahren bei Anträgen auf Besuchsvisa für die Bundesrepublik Deutschland

Die Botschaft ist gehalten, im Rahmen jedes Visumantrags u.A. den Aufenthaltswitz, die finanzielle Absicherung sowie die Rückkehrbereitschaft jeder Antragstellerin oder jedes Antragstellers zu prüfen. Dieser Verpflichtung kann die Botschaft nur nachkommen, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller seinen Antrag persönlich stellt. Daher ist die **persönliche Vorsprache jeder Antragstellerin/jedes Antragstellers (12 Jahre und älter) erforderlich**.

Die Vorlage der o.g. Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Alle eingereichten Unterlagen müssen echt und inhaltlich korrekt sein. Gefälschte oder unwahre Angaben (z.B. Gefälligkeitsbescheinigungen) führen zur Ablehnung des Visumsantrags.

Bearbeitungsgebühren werden nur im Rahmen der Visumgebühr und der Servicegebühr des Dienstleisters VFS Global erhoben. Die Ausgabe der Antragsformulare und Merkblätter erfolgt gratis. Die Hilfe eines Vermittlers oder einer Visaagentur ist nicht erforderlich.

Die Bearbeitungszeit ist im Regelfall 1 (eine) Woche ab dem Tag der Vorsprache.

Sie können mit der nachfolgenden Liste durch Ankreuzen prüfen, ob Sie alle Unterlagen für einen Visumantrag vollständig haben:

1. Ihre Identität:

- Original Reisepass, der nach Ende der Reise noch mindestens 3 Monate gültig ist und zwei freie Seiten hat sowie eine Fotokopie davon sowie weitere gültige / ungültige Reisepässe **und**
- Ein aktuelles Passbild ([Format siehe Foto-Mustertafel](#))

2. Ihr Antragsformular und Ihre Erklärung hierzu:

- Ein (1) vollständig ausgefülltes Antragsformular mit der eigenhändigen Unterschrift des Antragstellers (kostenlos erhältlich über [VIDEX](#))

3. Ihr Reisezweck:

- Verwandtschaftsnachweise (z.B. Geburts-/Heiratsurkunden, die ein Verwandtschaftsverhältnis, eine Freundschaft belegen können), Schriftverkehr zwischen Ihnen und der Gastgeberin/dem Gastgeber, Telefonverbindungsnachweise und andere die sich aus der jeweiligen Beziehung zur Gastgeberin/zum Gastgeber ergeben haben **und**
- Wenn keine Verpflichtungserklärung (siehe 5.) vorgelegt wird: Eine formlose Einladung der Gastgeberin oder des Gastgebers, in der Auskunft über seine **genaue** Wohnanschrift, Telefonnummer, den Reisezweck und die Reisedauer gegeben wird **und**
- Angabe des Verkehrsmittels für Ihre Hin- und Rückreise. **Keine** Flugreservierung nötig

4. Gebühren:

- Kinder bis zu 6 Jahren keine Gebühren
 - Kinder ab dem 6. bis 12. Lebensjahr € 35 (€ 40 ab dem 02.02.2020)
 - ab dem 12. Lebensjahr € 60 (€ 80 ab dem 02.02.2020) Gebühren müssen in bar, in philippinischen Pesos zum bei Antragstellung gültigen Umrechnungskurs entrichtet werden
- bei Antragstellung im Visa-Antragsannahmezentrum VFS Global: zusätzliche Servicegebühr von 25,- €

5. Die finanzielle Absicherung Ihrer Reise- und Aufenthaltskosten:

- Durch Ihr eigenes Einkommen: unter Vorlage von Kontoauszügen (für Ihr Konto) der vergangenen sechs Monate mit einer Bankbestätigung oder
- Durch Ihre Gastgeberin oder Ihren Gastgeber: Verpflichtungserklärung (Original und Kopie) nach §§ 66 – 68 Aufenthaltsgesetz (Original und eine Ablichtung), abgegeben vor der für den Wohnort zuständigen Ausländerbehörde

6. Ihr Reisekrankenversicherungsschutz:

- Reisekrankenversicherungsschutz, gültig für Ihren beantragten Aufenthaltszeitraum sowie für alle Schengen-Staaten, mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro; im Original und Kopie/Durchschlag. Deutsche Versicherungen werden auch in Kopie angenommen.

7. Ihre Verwurzelung in den Philippinen:

- Wenn Sie Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer sind: aktueller Einkommensteuernachweis, Arbeitsbescheinigung (einschließlich Name, vollständiger Anschrift und Rufnummer mit Vorwahlnummer des Arbeitgebers, Angabe der Position bzw. Berufsbezeichnung, Einkommen, Dauer Ihres Arbeitsverhältnisses); Bescheinigung Ihrer Freistellung („approved leave of absence“), sowie Kontoauszüge Ihres eigenen Kontos (Siehe 5.) oder
- Wenn Sie selbständig sind: Nachweise über die Registrierung und die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens (z.B. Steuerbescheide, Bankbestätigungen, Buchführungsunterlagen o.ä. Unterlagen) oder
- Wenn Sie Schülerin oder Schüler sind: Schulbescheinigung, wenn Sie Studentin oder Student sind: Studienbescheinigung und evtl. Freistellungsbescheinigung und,
- Nachweis über Ihren Immobilienbesitz falls zutreffend

8. Zusätzlich für Kinder unter 18 Jahren:

- Vorsprache beider Eltern (sofern in den Philippinen wohnhaft) bei Antragstellung mit gültigen Ausweisen (Reisepass oder Führerschein).
- Geburtsurkunde des Kindes im Original, ausgestellt vom Philippine Statistics Authority/PSA (Hauptstandesamt der Philippinen; für Adresse siehe Infoblatt) auf PSA Sicherheitspapier und
die nicht von beiden Eltern begleitet werden:
- Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigte(n) vor einem deutschen Konsularbeamten sowie
- Reisepässe des/der Sorgeberechtigte(n) (Original und Kopie der Identifikationsseite) oder
- Ggf. gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss oder
- Sterbeurkunde des anderen Elternteils oder
- Reiseerlaubnis, ausgestellt vom Ministerium für Soziale Wohlfahrt und Entwicklung (DSWD), für weitere Informationen bitte DSWD kontaktieren. Der entsprechende Nachweis sollte mitgeführt und bei der Grenzkontrolle vorgelegt werden)

*Wenn der/die Sorgeberechtigte(n) im Ausland wohnhaft ist, muss eine Einverständniserklärung, abgegeben vor der zuständigen deutschen (Honorar-)Konsularbeamtin bzw. dem zuständigen deutschen (Honorar-) Konsularbeamten vorgelegt werden. Sofern die sorgeberechtigten Personen in Deutschland wohnen, wird diese Erklärung vor einer deutschen Notarin oder einem einem deutschen Notar bzw. der zuständigen Ausländerbehörde abgegeben.

Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Hinweis: Wir haben die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen mit größter Sorgfalt für Sie zusammengestellt. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für die Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen können.